

Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung - Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen

Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat

Antrag Nr. 20-26 / A 02542 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 18.03.2022, eingegangen am 18.03.2022

Frauen* in der Digitalisierung – Geschlechtergerechtigkeit in München stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 04123 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 31.08.2023, eingegangen am 31.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14032

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Behandelte Stadtratsanträge	2
2. Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Verständnis der LHM	3
3. Status Quo der Geschlechterungleichheit in der Digitalisierung in München.....	4
4. Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie der LHM..	5
5. Ausblick.....	8
6. Klimaprüfung	8
7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stand der Bearbeitung zu zwei Stadtratsanträgen im Themenfeld *Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung* dargestellt. Prozesse und Strukturen im IT-Referat sind inzwischen so weiterentwickelt, dass Geschlechtergerechtigkeit in allen Maßnahmenkategorien der Digitalisierung verankert ist. Die Situation von Frauen* in der Digitalisierung muss für eine differenzierte Analyse mit geeigneten Daten für München unterlegt werden. Daher wird die Durchführung einer Studie vorgeschlagen, die Digitalkompetenz und -nutzung in der Münchner Stadtgesellschaft differenziert nach Geschlecht erhebt.

1. Behandelte Stadtratsanträge

1.1. Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat

Antrag Nr. 20-26 / A 02543 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Strukturen und Prozesse zu schaffen und zu etablieren, sodass die Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat gewährleistet wird. Dazu werden Verantwortlichkeiten auf oberster Führungsebene sowie in den entsprechenden Fachdienststellen zugeordnet. Das IT-Referat benennt in den (Haupt-)Abteilungen Zuständigkeiten, modelliert die entsprechenden Prozesse, entwickelt einen entsprechenden Maßnahmen-Katalog und Prozessabläufe und stellt sie dem Stadtrat vor.

Begründung

Bei der Planung und Umsetzung von IT-Vorhaben muss die Genderperspektive mitgedacht werden. Die Fachkenntnisse zur Wirkung von Digitalisierung auf die Geschlechtergleichstellung und die entsprechende Modellierung der Prozesse unter einer korrekten Gleichstellungsfolgenabschätzung müssen top-down erfolgen sowie strukturell verankert und abrufbar sein. Ebenso müssen bei der Entwicklung von IT-Projekten innerhalb des IT-Referats und in Zusammenarbeit mit Bürger*innen und Testpersonen durchgängig alle Geschlechter miteinbezogen werden, damit eine Perspektivenvielfalt entstehen kann. Ebenso muss bei der Vergabe von Aufträgen nach Außen und der Zusammenarbeit mit StartUps auf die ausreichende Beteiligung aller Geschlechter geachtet werden. Gute Beispiele liefert hier z.B. das Verbundprojekt GEWINN (Gender – Wissen – Informatik – Netzwerk).

1.2. Frauen* in der Digitalisierung – Geschlechtergerechtigkeit in München stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 04123 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 31.08.2023

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein „Frauen*barometer“ einzurichten. Dazu soll eine repräsentative Studie zu den Gestaltungspotenzialen der Digitalisierung durch die

Münchnerinnen durchgeführt werden. Als Vorbild kann hier das Frauen*barometer aus Wien dienen. Zusätzlich dazu soll eine zweijährige Evaluation der bestehenden Angebote, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie implementiert wurden, durchgeführt werden. Dazu soll ggf. auch die Beteiligungsplattform CONSUL genutzt werden.

Begründung

Aktuell verstärken Algorithmen Geschlechterungerechtigkeiten in der digitalen Welt, digitale Gewalt trifft überproportional häufig Frauen* und der Anteil von Frauen* in IT-Berufen liegt gerade mal bei 16 Prozent. Dass Frauen* in unserer digitalen Welt nicht gleichwertig repräsentiert werden, ist kein Geheimnis. Dass digitale Kompetenzen auch nicht gleich verteilt sind und noch weniger gleichwertig weiterentwickelt werden, hat auch das SZ-Digitalbarometer 22 aufgezeigt. Mit der geforderten Studie soll die Gesamtsituation sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen der Münchnerinnen langfristig zu stärken. Darüber hinaus machen die jährliche Umfrage und die Veröffentlichung die gesellschaftliche Dimension sichtbar. Des Weiteren wird wahrnehmbar für Frauen*, dass sie auch Zielgruppe sind und mitgedacht werden, die digitale Kommunikation erscheint so inklusiver. Die Ergebnisse des Frauen*barometers werden als Grundlage genutzt, um Maßnahmen zur Stärkung digitaler Kompetenzen für Frauen* und Mädchen* zu entwickeln, insbesondere im Bereich der digitalen Bildung.

Die Bearbeitung der beiden aufgeführten Stadtratsanträge erfolgt aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe gemeinsam. Die Bezüge zum jeweiligen Stadtratsantrag werden im folgenden Text deutlich gemacht.

2. Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Verständnis der LHM

Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit genießen eine hohe Priorität in der Arbeit des IT-Referats (RIT). Das zeigt sich auch daran, dass das Prinzip Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit bereits 2020 in die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (LHM) aufgenommen wurde.

Aus dem Stadtratshearing im Juli 2021 zu „Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie der Stadt München“ wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, wie die Genderperspektive in IT und Digitalisierung verankert werden kann. Im Nachgang des Hearings wurde intensiv daran gearbeitet, diese teils akademischen und strategischen Erkenntnisse in die Praxis zu übersetzen und umzusetzen. Mit diesem Beschluss wird ein Überblick über die bislang erzielten Ergebnisse dieser Arbeit sowie die aktuellen Arbeiten und geplanten Schritte gegeben.

Im Zuge der Bearbeitung des Stadtratsantrags A 02543, „Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat“, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt hat das RIT gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle für Frauen die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie analysiert, um Ansatzpunkte zur Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung zu identifizieren.

Die Analyse der Digitalisierungsmaßnahmen ergab, dass **fünf** verschiedene Maßnahmenkategorien unterschieden werden können. Als Unterscheidungskriterium wurde jeweils bewertet, welche Art von Ergebnis durch eine Maßnahme erarbeitet wird und wie für dieses Ergebnis die Genderperspektive berücksichtigt werden kann.

Folgende **Kategorien** wurden herausgearbeitet:

- Digitales Angebot

Maßnahmen in dieser Kategorie haben die Entwicklung bzw. Einführung neuer digitaler Lösungen wie bspw. die Digitalisierung von Service für Bürger*innen zum Ziel. Zielgruppen sind Stadtgesellschaft und Beschäftigte der LHM.

Wichtig ist die geschlechtergerechte Berücksichtigung von Anforderungen sowie die Betrachtung unterschiedlicher Nutzungsszenarios der Zielgruppen bei Design und Beschaffung (geschlechtergerechte Vergabe). Weiterhin sind Hilfestellungen für Erst-/ Seltennutzende, Beachtung einer gendergerechten Sprache (bei Oberflächen, Schulungs- und Hilfedokumenten) und eine Überprüfung der Zielgruppenerreichung relevant.

Diese Maßnahmenkategorie wird durch die Arbeiten am Prozessmodell IT Service adressiert

- Datenanalyse

Diese Maßnahmen betreffen die digitale Bereitstellung, Analyse und Verarbeitung von Daten sowie die Ausgestaltung des Umgangs mit Daten in der LHM.

Die Berücksichtigung der Genderperspektive bedeutet hier die Vermeidung von Genderbias bei Algorithmen und Filtern sowie auch die Sensibilisierung für Chancen und Risiken der Datennutzung.

Die LHM arbeitet in diesem Zusammenhang an einem Datenethikkodex sowie auch an Qualifizierungsangeboten zum Aufbau von Datenkompetenz.

- Digitale Teilhabe

Maßnahmen zur Digitalen Teilhabe zielen darauf ab, die Teilhabe der Stadtgesellschaft am digitalen Wandel zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Hier sollen u. a. geschlechtergerechte Teilhabechancen für benachteiligte Zielgruppen durch Qualifizierung, Kommunikation und Beteiligung geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist i. d. R. eine Zielgruppenanalyse, so dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen erkannt und adressiert werden können. Außerdem gibt die Auswertung von Nutzung und Feedback zu den Angeboten Anhaltspunkte für die Erreichung der gewünschten Zielgruppen.

- Strategie

Im Zuge dieser Maßnahmen werden Strategien oder Leitlinien entwickelt, die Vorgaben und Richtlinien für einen Bereich der Digitalisierung definiert.

Wichtig ist bei diesen Maßnahmen die Einbindung von Gleichstellungskompetenz, um Gestaltungspotential im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu erkennen und in den Vorgaben umzusetzen.

- Gleichstellung in der Gestaltung des digitalen Arbeitsumfelds

In dieser Kategorie finden sich Maßnahmen, die mit der Gestaltung des Arbeitsumfelds oder von Qualifizierungs- / Weiterbildungsangeboten für das Arbeiten in digitalen Kontexten befasst sind. Je nach Schwerpunkt steht die geschlechtergerechte Erhebung und Umsetzung von Anforderungen im Vordergrund oder die Nutzung von Gleichstellungspotential durch Qualifizierung.

3. Status Quo der Geschlechterungleichheit in der Digitalisierung in München

Studien zur Digitalkompetenz und Nutzung von Digitalen Angeboten (vgl. D21 Digitalindex oder Digitalbarometer des bidt), zeigen regelmäßig für Frauen über alle Altersgruppen hinweg eine geringere Nutzungsintensität bei digitalen Angeboten und auch eine geringer

ausgeprägte Digitalkompetenz im Vergleich zu Männern. Abhängig von Altersgruppe, Einkommen und weiteren Merkmalen können die Unterschiede zwischen den Geschlechtern größer oder kleiner ausfallen.

Bisher liegen solche Untersuchungen allerdings nur mit nationalem Bezug oder Bezug zu einzelnen Bundesländern vor. Rückschlüsse auf die Situation in München können so nur teilweise gezogen werden.

Das RIT hat daher 2023 eine Datenanalyse durchführen lassen, die speziell auf Befragte in Großstädten und darunter auch Befragte aus München fokussiert. Auch hier zeigt sich dasselbe Bild. Hinsichtlich der Nutzung und der Kompetenz im Hinblick auf digitale Angebote besteht eine Geschlechterungleichheit zwischen Männern und Frauen, die durch weitere Merkmale (s. o.) beeinflusst wird. Für die Landeshauptstadt München betrifft dies zum einen ihre weiblichen Beschäftigten und zum anderen Bürgerinnen, die weniger gut durch digitale Angebote erreicht werden bzw. diese weniger souverän nutzen können.

Für die LHM ist das Grundanliegen der Digitalen Teilhabe, für alle Menschen chancengleiche Zugänge zu digitalen Angeboten zu ermöglichen. Daher sind konkrete Erkenntnisse zur Geschlechterungleichheit hinsichtlich Digitalkompetenz und Digitalnutzung in München eine Voraussetzung für die Gestaltung von Maßnahmen und für die Überprüfung ihrer Wirkung.

Der Stadtrat formuliert dieses Anliegen im Antrag A 04123 der Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste: „Frauen* in der Digitalisierung – Geschlechtergerechtigkeit in München stärken.“ Das RIT soll „eine repräsentative Studie zu den Gestaltungspotenzialen der Digitalisierung durch die Münchnerinnen“ durchführen. Als Vorbild könne das Frauen*barometer der Stadt Wien dienen. Mit der Studie „soll die Gesamtsituation sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen der Münchnerinnen langfristig zu stärken.“

Damit die bestehenden Geschlechterungleichheiten sichtbar und adressierbar werden, wird daher 2024 eine Studie konzipiert, die die **Situation der Digitalkompetenz und Digitalnutzung** in München differenziert nach Geschlecht und weiteren relevanten Faktoren (bspw. Alter, Bildungsstand, berufl. Status, HH-Größe, Einkommen, Migrationshintergrund) ermittelt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt des IT-Referats und dort aus dem Budget für Digitale Teilhabe (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 11257). 2025 sollen die Ergebnisse der Erhebung vorliegen. Eine Wiederholung der Untersuchung in Abständen von 2 – 5 Jahren ist vorgesehen, um die Veränderung der Situation zu beobachten und Hinweise auf die Wirkung von Maßnahmen zu erhalten.

Bei Konzept und Auswertung der Studie werden neben der Gleichstellungsstelle für Frauen der LHM weitere Stakeholder eingebunden, um eine möglichst vollständige Perspektive auf die Herausforderungen und Handlungsoptionen einnehmen zu können.

4. Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie der LHM

Für die unter 2. beschriebenen Maßnahmenkategorien wurden in den vergangenen Monaten Strukturen, Vorgehensweisen und Richtlinien erarbeitet, damit Geschlechtergerechtigkeit jeweils bedarfsgerecht mitgedacht und -gestaltet werden kann.

Im Folgenden geben wir einen Überblick zum Status quo der Arbeiten in den verschiedenen Maßnahmenkategorien:

4.1. Gender-sensitive Design für digitale Angebote

Digitale Angebote werden durch das RIT entlang des Prozess IT-Service entwickelt und bereitgestellt. Der Prozess stellt neben einer Koordinierung der Zusammenarbeit sicher, dass in allen Prozessphasen Vorgaben eingehalten, eine hohe Qualität sichergestellt und erforderliche Dokumentationen erstellt werden.

Mit seiner Version 2.4 hat der Prozess IT-Service im Oktober 2023 eine Erweiterung im Sinne des „Gender-sensitive Designs“ erhalten. Für Fragestellungen zur Einhaltung der Vorgaben zu „Gender-sensitive Design“ ist eine verantwortliche Stelle im RIT definiert.

Für Services, die sich an die Öffentlichkeit richten, sind Kriterien und Vorgehensweisen zur Ermittlung von Anforderungen verbindlich, die eine geschlechtergerechte Gestaltung und Umsetzung sicherstellen sollen. Die Einhaltung dieser Kriterien und Vorgehensweisen bei der Durchführung von entsprechenden IT-Projekten ist verbindlich, eine Abweichung muss im Einzelfall begründet und freigegeben werden.

Die entsprechenden Empfehlungen zum Vorgehen sind in Form von Checklisten und Erläuterungen gebündelt durch die „Designvorgabe Querschnittsaufgaben“ dokumentiert. Begleitend wird zu den Inhalten des Gender-sensitive Design eine Schulung konzipiert, die Projektschaffende bei der praktischen Anwendung unterstützen soll.

Auch die Beschaffung von geschlechtergerechten digitalen Angeboten und Services wird unterstützt. Insgesamt ist der Prozess IT-Service nun an den relevanten Punkten so gestaltet, dass geschlechtergerechte digitale Angebote entwickelt bzw. beschafft werden.

- **Geschlechtergerechte Anforderungen:**

Wie oben dargestellt stellt der Prozess IT-Service Hilfsmittel bereit, um Anforderungen an eine neue digitale Lösung geschlechtergerecht zu ermitteln. Diese fließen in die Beschaffung bzw. Umsetzung einer entsprechenden Lösung ein.

Bei Fachanwendungen für die LHM wird durch das Projekt "Geschlechtsangabe in Fachanwendungen" ein Vorgehen erarbeitet um sicherzustellen, dass Geschlechtsangaben – so sie im Fachverfahren als Teil der zu verarbeitenden Daten vorgesehen sind – alle Geschlechter umfassen müssen. Die Erfüllung dieser Anforderung wird künftig im Rahmen des Prozess IT-Service (Designrichtlinie) überprüft.

- **Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit bei der Beschaffung von digitalen Lösungen:**

Das RIT hat bei der Aktualisierung der Vergabeunterlagen auf nicht-diskriminierende Sprache und die Vermeidung von Geschlechterstereotypen geachtet.

Als Teil der Ausführungsbestimmungen im Fall einer Beauftragung stimmen die Auftragnehmer mit Unterschrift unter die Vertragsunterlagen zu, die LHM bei ihren Bemühungen um Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vermeidung von Diskriminierung zu unterstützen.

Das Vorgehen zum Gender-sensitive Design wird 2024 in verschiedenen IT-Projekten erprobt und für eine breite Einsatzreife vorbereitet. 2025 können erste Erfahrungen aus der Nutzung des Vorgehens ausgewertet werden.

4.2. Datenethikkodex

Ein Datenethikkodex soll dazu befähigen, ethische Fragestellungen im Kontext von datengetriebenen Technologien zu erkennen und Leitlinien für den Umgang mit diesen Fragestellungen zu formulieren. Dazu wird ein wertebasierter Ansatz gewählt, der Verantwortung, Fairness und Transparenz als zentrale Werte benennt und konkretisiert, um einen vertrauensvollen Umgang mit Daten zu ermöglichen. Mit dem Wert „Fairness“

werden mögliche diskriminierende Auswirkungen datengetriebener Technologien und der Umgang damit thematisiert. Im Anhang des Datenethikkodex werden verschiedene Methoden benannt, die zu verschiedenen Zeitpunkten von Entwicklungsprozessen solcher Technologien eingesetzt werden können.

Der Datenethikkodex-Entwurf befindet sich aktuell in der Erprobung und wird in der finalen Fassung dem Stadtrat vorgelegt.

4.3. Teilhabe in der Stadtgesellschaft

Im Antrag Nr. 20-26 / A 04123 der Fraktion Die Grünen/ Rosa Liste: „Frauen* in der Digitalisierung – Geschlechtergerechtigkeit in München stärken“ schlägt der Stadtrat eine zweijährige Evaluation von Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie für die Stadtgesellschaft vor. Die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie für die Stadtgesellschaft sind allerdings sehr unterschiedlich, sodass je nach Nutzungshäufigkeit und Entwicklungsdynamik der Angebote unterschiedliche Herangehensweisen für eine Evaluation geeignet sind:

Digitale Angebote wie die digitalen Formulare zur OZG-Umsetzung oder die München App werden von vielen Menschen täglich genutzt und von den Maßnahmenverantwortlichen kontinuierlich weiterentwickelt. Ein möglichst direktes Feedback aus den verschiedenen Nutzungserfahrungen ist hier wichtig, um positive und negative Rückmeldungen konkret zuordnen und passend verarbeiten zu können. Eine Evaluation findet daher kontinuierlich anhand von entsprechenden Feedbackformularen bzw. Bewertungsmöglichkeiten statt.

Andere Angebote wie das Open Data Portal, die Beteiligungsplattform oder das Ratsinformationssystem, aber auch Angebote wie die Open Library oder die WerkSTADT Digitales München werden anlassbezogen von einer spezifischen Zielgruppe genutzt. Die Verantwortlichen für diese Angebote führen Evaluationen in geeigneten Frequenzen durch, um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit dem Digitalrat wird 2024 intensiv daran gearbeitet, wie die LHM Feedback von Nutzer*innen ihrer Angebote noch besser aufnehmen und verarbeiten kann. Die Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit fließen in die Weiterentwicklung der Feedbackkanäle zu den verschiedenen Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie ein.

4.4. Teilhabe in der Verwaltung

Inhaltliche Vielfaltsaspekte, insbesondere auch Geschlechtergerechtigkeit, sind standardmäßige Bewertungskriterien in der Ausschreibung von Fortbildungsleistungen. Die Umsetzung von Chancengleichheit ist auch ein eigener Punkt, der in jedem Seminarkonzept dargestellt werden muss. Organisatorisch werden vermehrt digitale Formate und Kurzformate angeboten. Hierdurch können auch Personen, die Care-Arbeit leisten, bzw. in Teilzeit sind, Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Dies betrifft nach wie vor disproportional Frauen*. Die Auswertung von Nutzungszahlen und Feedback zeigt, dass gerade die digitalen und kurzen Formate von Frauen gut angenommen werden. Positiv wird insbesondere angemerkt, dass die Teilnahme aus dem Homeoffice möglich ist und so die Care-Arbeit erleichtert wird.

Auch die Gestaltung von digitalen Arbeitsumgebungen erfolgt im Kontext des Programms neoHR unter Berücksichtigung von Teilhabe- und Vielfaltsaspekten.

4.5. Strategische Konzepte zur Digitalisierung

Die örtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertreter*innen der städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen werden frühzeitig in die Abstimmung zu strategischen

Konzepten eingebunden. Beispiele dafür sind die Arbeit an der Digitalisierungsstrategie oder Abstimmungen zum Datenethikkodex (s. o.).

5. Ausblick

Die oben beschriebenen Maßnahmen zur Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in Prozessen und Strukturen der IT werden aktuell fertiggestellt bzw. in ersten Anwendungsbeispielen erprobt. Im nächsten Schritt werden die Erfahrungen aus der Erprobung ausgewertet und zur Weiterentwicklung bis zur breiten Einsatzreife der verschiedenen Vorgehensweisen verwendet. Die Einführung in der Praxis erfolgt begleitet, um Akzeptanz und Nutzer*innenorientierung zu unterstützen.

Die skizzierte Studie zur Ermittlung der **Situation der Digitalkompetenz und Digitalnutzung** in München, differenziert nach Geschlecht etc., wird durchgeführt und gemeinsam mit relevanten Stakeholdern ausgewertet. Erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Geschlechterungleichheiten werden entwickelt und zur Umsetzung gebracht. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden dem Stadtrat vorgestellt.

6. Klimaprüfung

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), dem Gesamtpersonalrat (GPR) sowie mit dem Sozialreferat abgestimmt. Dem Beschluss wurde zugestimmt. Offene Fragestellungen und Anmerkungen werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt1	Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung in die beschriebenen fachlichen Entwicklungen und steht weiterhin für diese qualitätvolle Kooperation zur Verfügung, um die weiteren Entwicklungen zu begleiten.	Vielen Dank für die jederzeit erkenntnisreiche und konstruktive Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Themenstellungen.
GSt2	Sie regt im Weiteren an, dass Abgleiche mit anderen kommunalen Erhebungen, beispielsweise mit der nächsten Armutsstudie, den geschlechter-bezogenen Erkenntnisrahmen erweitern könnten.	Vielen Dank für diesen Hinweis, den wir gerne aufgreifen (siehe Beantwortung SOZ).
SOZ	Das Sozialreferat begrüßt ausdrücklich die Beauftragung einer Studie, welche die Digitalkompetenzen und Digitalnutzung aufgeschlüsselt nach Geschlecht und weiteren Faktoren (wie Altersgruppe, Einkommen etc.) ermittelt. Aus meiner Sicht wäre ein Austausch zwischen den Durchführungsverantwortlichen der in Rede stehenden Studie im Auftrag des RIT und denen des neuen	Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir sehen einen Austausch mit den Ansprechpersonen für den neuen Armutsbericht ebenfalls als sehr sinnvoll an und werden entsprechend Kontakt aufnehmen.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	Armutberichtes im SOZ wünschenswert, um die Datengrundlage aus geschlechterdifferenzierter Perspektive zu synchronisieren.	

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat beauftragt das IT-Referat, eine Studie zur Ermittlung der Situation der Digitalkompetenz und Digitalnutzung in München differenziert nach Geschlecht durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt des IT-Referats und dort aus dem Budget für Digitale Teilhabe.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02542 „Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat“ von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 18.03.2022, bleibt bis Ende 2025 aufgegriffen.
3. Der Stadtratsabtrag Nr. 20-26 / A 04123 „Frauen* in der Digitalisierung – Geschlechtergerechtigkeit in München stärken“ von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, vom 31.08.2023, bleibt bis Ende 2025 aufgegriffen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen